

## **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**

### **Cluster-Erkennung mithilfe der Corona-Warn-App**

Bei der Eindämmung der Corona-Pandemie spielt die Erkennung von Clustern weiterhin eine wichtige Rolle. Die Corona-Warn-App hilft seit ihrer Einführung dabei festzustellen, ob Nutzer:innen in Kontakt mit einer infizierten Person geraten sind und ob daraus ein Ansteckungsrisiko entstehen kann. Auf diese Weise können Infektionsketten schneller unterbrochen werden. Cluster können jedoch allein auf der Basis der Abstandsmessung zwischen einzelnen Geräten bisher von der Corona-Warn-App nicht erfasst werden. Deshalb ist bereits seit einer Weile eine Erweiterung der Corona-Warn-App um manuelle und automatische Funktionen zum Erfassen von Zusammenkünften mehrerer Personen, zum Beispiel zu Hause, im Restaurant oder im beruflichen Umfeld, im Gespräch. Die Erweiterung um solche Funktionen soll auch dazu beitragen, die Corona-Warn-App effizienter und attraktiver zu machen und schlussendlich dazu beitragen, die Ausbreitung der Corona-Pandemie weiter einzudämmen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung misst der Senat einer Clustererkennung für die Eindämmung der Corona-Pandemie zu, und wie bewertet der Senat die Chancen einer manuellen beziehungsweise automatischen Clustererkennung mithilfe der Corona-Warn-App?
2. Sieht der Senat in einer digitalen Clustererkennung, zum Beispiel für Besuche von Orten, an denen sich mehrere Menschen gleichzeitig aufhalten (wie Restaurants, Veranstaltungen, Arbeitsplätze und so weiter), eine geeignete, angemessene und datenschutzkonforme Alternative zu den bisher praktizierten analogen und digitalen Methoden der Kontaktnachverfolgung?
3. Wie würde sich die Einführung einer Clustererkennung mithilfe der Corona-Warn-App auf die Anstrengungen der Gesundheitsämter im Land Bremen zur Nachverfolgung von Infektionswegen auswirken?
4. Wie bewertet der Senat die Nutzung von QR-Codes zur Kontaktnachverfolgung, zum Beispiel in der Gastronomie, auf Veranstaltungen, im Einzelhandel oder im beruflichen Umfeld, mithilfe der Corona-Warn-App?
5. Wie bewertet der Senat die Einführung eines Kontakttagebuchs in der Corona-Warn-App?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die diversen digitalen Angebote zur Kontaktnachverfolgung, die zum Beispiel für den Bereich der Gastronomie oder für die Veranstaltungsbranche angeboten werden, an die Gesundheitsämter oder die Corona-Warn-App anzuschließen?
7. Welche Änderungen der Bremischen Coronaverordnung wären erforderlich?

8. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um sich im Bund für die Einführung entsprechender Funktionen in der Corona-Warn-App einzusetzen und für die Nutzung solcher Funktionen im Land Bremen zu werben?
9. Wie kann Menschen auch mit älteren Smartphones ermöglicht werden, die Corona-Warn-App zu installieren, ohne sich dafür ein neues Gerät anschaffen zu müssen?
10. Wie viele der Testlabore im Land Bremen (private Anbieter, Krankenhäuser und so weiter) sind mittlerweile an die Corona-Warn-App angeschlossen und bis wann soll der Anschluss aller Testlabore gegebenenfalls abgeschlossen sein?
11. Wie wird angesichts der erwarteten Einführung von Corona-Schnell- und Selbsttests für medizinische Laien die Anbindung an die Gesundheitsämter im Land Bremen und an die Corona-Warn-App sichergestellt, und wie könnte die Akzeptanz der Corona-Warn-App in diesem Zusammenhang weiter erhöht werden?

Martin Günthner, Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör  
und Fraktion der SPD